



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11086**  
Datum: 02.10.2012  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Denis Häder  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.10.2012 21.11.2012	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle) zur Sondernutzungsgebührenordnung**

In der Leipziger Straße, insbesondere in Höhe der Ulrichskirche, wird von Vereinen und anderen Organisationen häufig offensive Mitglieder-, Spenden- u.a. Werbung mit Hilfe von Ständen betrieben.

Ich frage daher:

1. Unterliegen die werbenden Vereine und Organisationen der Sondernutzungsgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)?
2. Wenn ja, wie hoch ist die Summe dieser Gebühren pro Jahr?
3. Wenn nein, warum nicht?

gez. Denis Häder  
Stadtrat (MitBÜRGER für Halle)



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit und Gesundheit

02. November 2012

**Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Sondernutzungsgebührenordnung, in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012  
Vorlagen-Nr.: V/2012/11086**

In der Leipziger Straße, insbesondere in Höhe der Ulrichskirche, wird von Vereinen und anderen Organisationen häufig offensive Mitglieder-, Spenden- u. a. Werbung mit Hilfe von Ständen betrieben.

Ich frage daher:

1. Unterliegen die werbenden Vereine und Organisationen der Sondernutzungsgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)?
2. Wenn ja, wie hoch ist die Summe dieser Gebühren pro Jahr?
3. Wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Verwaltung:**

zu 1.

Werbende Vereine und Organisationen unterliegen der städtischen Sondernutzungsgebührensatzung oder der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr und solche nach der Verwaltungs-kostensatzung der Stadt Halle (Saale).

zu 2.

Die Summe der erhobenen Gebühren betrug für das Jahr 2011 insgesamt 2.967,50 €.

zu 3.

entfällt.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)  
Dezernat III  
Sicherheit und Gesundheit

22. Oktober 2012

**Anfrage des Stadtrates Denis Häder (MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM) zur Sondernutzungsgebührenordnung, in der Sitzung des Stadtrates am 24.10.2012  
Vorlagen-Nr.: V/2012/11086**

In der Leipziger Straße, insbesondere in Höhe der Ulrichskirche, wird von Vereinen und anderen Organisationen häufig offensive Mitglieder-, Spenden- u. a. Werbung mit Hilfe von Ständen betrieben.

Ich frage daher:

1. Unterliegen die werbenden Vereine und Organisationen der Sondernutzungsgebührenordnung der Stadt Halle (Saale)?
2. Wenn ja, wie hoch ist die Summe dieser Gebühren pro Jahr?
3. Wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung der Anfrage kann aufgrund umfangreicher Recherchen erst in der Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012 erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand  
Beigeordneter